

Protokoll



der Gemeindeversammlung vom 25. November 2019

20.00 Uhr, in der Aula, 8235 Lohn

Vorsitz	Vreni Wipf, Präsidentin
Vizepräsident	Thomas Brühlmann, Gemeinderat
Protokoll	Claudia Schmid-Gebert, Gemeindeschreiberin

Traktanden	1. Verkauf Liegenschaft „Alte Trotte“
	2. Budget 2020: Genehmigung
	3. Verschiedenes

Begrüssung

Die Vorsitzende begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zur Budget-Gemeindeversammlung. Speziell begrüsst und erwähnt sie die Jungbürger und neu Zugezogenen.

Herr Kübler von den Schaffhauser Nachrichten wird über die heutige Versammlung in den Medien berichten.

Stimmkontrolle

Die Stimmkontrolle ergibt die Anwesenheit von 97 Stimmberechtigten.

Traktandenliste

Der Stimmrechtsausweis ist jedem Stimmberechtigten rechtzeitig als Einladung zugestellt worden. Ebenso wurden pro Haushalt eine Traktandenliste und ein Exemplar der Botschaft und des Berichtes der Rechnungsprüfungskommission zugestellt.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2019 wurde vom Gemeinderat und den Stimmenzählern für richtig befunden und genehmigt.

Das Protokoll kann auch auf der Homepage der Gemeinde Lohn, www.lohn.ch / Politisches, nachgelesen werden.

1. Verkauf Liegenschaft „Alte Trotte“

Die Gemeindepräsidentin erläutert im Vorfeld das Wahlprozedere, welches von höchster Stelle des Kantons, dem Amt für Justiz und Gemeinden, abgesegnet wurde. Alle Stimmberechtigten können in einer ersten Runde für eines der drei Angebote ihre Stimme abgeben. Das Angebot mit den wenigsten Stimmen fällt danach raus. In der zweiten Runde geben die Stimmberechtigten ihre Stimme einem der beiden verbleibenden Angebote. Das Angebot, welches die meisten Stimmen generiert, erhält den Zuschlag für den Kauf der Liegenschaft „Alte Trotte“.

Der neue Baureferent, David Winzeler, erläutert nochmals den Ablauf im Zusammenhang mit dem Verkauf der Liegenschaft „Alte Trotte“.

Nach der Genehmigung des Verkaufskonzepts „Alte Trotte“ mit anschliessendem Verkauf der Liegenschaft an der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2019 wurde das Verfahren für den Verkauf im August 2019 gestartet. Für die Besichtigung der „Alten Trotte“ Lohn haben sich drei Interessierte für einen der obligatorischen Termine angemeldet.

Mit den drei Interessenten wurden zwei Angebotsrunden durchgeführt. Diese wurden durch ein unabhängiges Architekturbüro bewertet.

An der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2019 wurde beschlossen, dem Souverän zwei Angebote vorzulegen. Da sich die drei vorliegenden Angebote aber nicht extrem unterscheiden, erlaubt sich der Gemeinderat, alle drei vorzulegen.

Baureferent David Winzeler präsentiert die Bewertungsanalyse, stellt die drei Angebote vor und öffnet die Fragerunde für die Gemeindeversammlung.

EIGNUNGSKRITERIEN			ZUSCHLAGSKRITERIEN						AUSWERTUNG	
E1 Angaben	E2 Wirt/ Finanz. Leistungsfähig.	E3 Angebot Vollständig	Z1 Gesamtangebotspreis 70%				Z2 Nutzungskonzept 30%		Total 100%	Rang
Erfüllt Ja / Nein	Erfüllt Ja / Nein	Erfüllt Ja / Nein	Fr. Netto Betrag	%	Pk. Max. 10	gew. Wert	Pk. Max. 10	gew. Wert	gewichtet	
Ja	Ja	Ja	290'000	100.0%	10.0	70	10	30	100	1
Ja	Ja	Ja	270'000	93.1%	5.0	35	10	30	65	2
Ja	Ja	Ja	250'000	86.2%	0.0	0	8	24	24	3

Angebot A (Rang 3): CHF 250'000.00. Um- und Ausbau des Gebäudes als Magazin für eine Baufirma. Nutzung des Geländes als Lagerplatz, westlich der Trotte auf 300 m2 mit Wandkies befestigt. Errichtung eines Waschplatzes mit Absatzbecken auf ca. 50 m2 Betonboden. Materiallager mit Schwerlastgestell und Schutzdach. Nutzung ab 2022.

Angebot B (Rang 2): CHF 270'000.00. Sanierungsarbeiten an der Trotte und Neupflanzung eines Obstgartens nördlich der Trotte mit einheimischen robusten Sorten. Ab 2023 Nutzung als Kundenmosterei und Produktionsstätte für Öl.

Angebot C (Rang 1): CHF 290'000.00. Vorerst landwirtschaftliche Nutzung der Trotte ohne Tierhaltung. Dann Erstellung eines Zweigenerationenhauses, barrierefrei, nördlich der Trotte (Hausteil mit 4.5-5 Zimmern plus Einliegerwohnung mit 1.5 Zimmern). Bau einer Tiefgarage zwischen dem Neubau und der Trotte. Umbau der Trotte in zwei grosszügige 5-5.5 Zimmer-Wohnungen, optimalerweise in Zusammenarbeit mit den Eigentümern der Liegenschaft GB Lohn 1164. Erstellung von vier Besucherparkplätzen entlang der Ostseite des Grundstücks. Vollendung der Bautätigkeit 2026.

Andreas Storrer möchte wissen, ob dieses Konzept vom Heimatschutz absegnet und der Umbau so überhaupt realisierbar ist.

GR David Winzeler bejaht seine Frage. Es gibt vom Denkmalschutz her einige Anpassungen, aber alle drei Konzepte sind so realisierbar.

Elsbeth Stamm fragt, inwieweit die Käufer an das Konzept gebunden sind. Ist es möglich, dass der Käufer, nachdem er den Zuschlag erhalten hat, zu einem späteren Zeitpunkt von seinem Projekt abweichen und etwas anderes bauen kann?

GR David Winzeler antwortet, dass sich der Käufer an sein eingereichtes Projekt halten muss, denn in der zweiten Angebotsrunde mussten die Interessenten ihr Projekt konkretisieren und den Zeitrahmen der Umsetzung des Projektes bekanntgeben. In der ersten Angebotsrunde wurde die Idee präsentiert.

Urs Busenhart fragt, ob man wissen dürfe, wer die Personen sind, die hinter diesen Projekten stehen, oder ob dies geheim sei.

GR David Winzeler erwähnt, dass die drei Käufer heute Abend anwesend seien.

GP Vreni Wipf ergänzt, dass man die Namen nennen dürfe.

Andreas Ehrat informiert, dass sein Angebot das Angebot B ist. Ihre Idee ist, der Trotte in einem ersten Schritt ein „Facelifting“ zu verpassen, damit sie wieder ein ordentliches Erscheinungsbild abgibt. Dann ist die Pflanzung eines Obstgartens geplant, was auch im Sinne der Ortsplanung ist. Weiter möchten sie zusammen mit interessierten Lohnemern / Lohnemerinnen regionale Produkte produzieren. Zudem sollte die Trotte auch ein Ort der Begegnung sein, wo es etwas zu erleben gibt. Der neue Lehrplan der Schule beinhaltet unter anderem das Thema „Verarbeitung von Rohstoffen“ wie zum Beispiel *vom Apfel zum Apfelsaft*. Hierbei könnten sie sich vorstellen, wenn die Schule daran interessiert sein sollte, für die Schulkinder einen Workshop zum Thema „Mosten“ anzubieten. Er und seine Frau sind motiviert, etwas anzupacken und aufzubauen. Er bedankt sich, wenn die Anwesenden ihm die Stimme geben.

Ruedi Bühler teilt mit, dass es sich beim Angebot A um seines handelt, was sicher nicht so schwer zu erraten gewesen ist. Er möchte die Trotte umnutzen und die Sachen einbauen, die von den Vorschriften her für einen gewerbliche Nutzung verlangt werden. Zudem möchte er den Platz hinter der Liegenschaft befestigen. Geplant ist, das Objekt so schnell wie möglich nutzen zu können und nicht erst im 2022 wie in der Power Point Präsentation aufgeführt. Für dieses Vorhaben ist eine Baubewilligung notwendig. Da es sich um eine gewerbliche Nutzung handelt, ist die Genehmigung durch den Kanton notwendig und da wisse man nicht, wie lange es dauert, bis die Baubewilligung schliesslich vorliegt. Es war schon lange sein Wunsch, das Magazin seines Geschäftes, der Reiat Bau AG, in Lohn haben zu können. Bis anhin bot sich leider keine Möglichkeit dazu. Wieso nun noch ein Magazin in Lohn erstellen in seinem Alter? Das hätten sich sicher alle gefragt. Dies hat verschiedene Gründe: - Finanzieller Aspekt - ein eigenes Magazin haben ist sicher billiger, als eines in Thayngen mieten zu müssen; - Pensionierung - gerne möchte er, wenn er denn mal in Pension gehen sollte, sein Baugeschäft verkaufen, damit dieses in Lohn weiterbestehen kann. Er könne sein Geschäft sicher besser verkaufen, wenn er einem allfälligen Nachfolger eine sichere Bleibe des Geschäftes in Lohn gewährleisten könne, als wenn er ein Geschäft mit einem gemieteten Magazin aus dritter Hand übergeben müsse. Er würde sich freuen, wenn seinem Angebot zugestimmt werden würde.

Hannes Ehrat informiert über sein Angebot C. Aufgrund von Gesprächen mit verschiedenen Personen, die Bauland suchten, bauen wollten, und seinem eigenen Hinweis an diese, dass sie warten sollten, bis die Trotte zu verkaufen sei, machte er sich dann selber Gedanken über die Trotte. Als er das Verkaufskonzept studierte, stellte er fest, dass er mit seiner Idee den Nutzungskriterien nahe kam. Mit einem Architekten zusammen machte er eine Kostenschätzung und die Bank sprach ihm eine Finanzierungszusage aus, weil sie begeistert war von seinem Projekt. Er ist überzeugt, dass mit seinem geplanten Projekt das Quartier und das gesamte Dorf aufgewertet werden. Dass die Bautätigkeit im 2026 vollendet sein sollte, ist sehr optimistisch betrachtet. Es brauche noch Baubewilligungen, den Einbezug der Denkmalpflege, Einsprachen von Nachbarn könnten erfolgen usw. Noch ein Hinweis zur Aussage „Landwirtschaftliche Nutzung“. Es geht darum, dass er ein paar Sachen dort lagern möchte, die er auf dem Hof nicht oder nur wenig benötigt. Er wird keine Kühe dort einquartieren. Er würde sich über die Stimmabgabe an ihn freuen.

Erwin Bühler erwähnt, dass dem Angebot B von Andreas Ehrat der Vorrang gegeben werden müsste, wenn man die ganze Umweltdiskussion betrachtet und verfolgt. Denn *„Im Hause muss beginnen, was leuchten soll im Vaterland“*.

Urs Busenhart ist der Meinung, dass der geplante Bau einer Tiefgarage zwischen dem Neubau und der Trotte schwer zu realisieren ist. Gemäss Plan wäre diese Tiefgarage 5 Meter von der Strasse entfernt. Möchte man eine Tiefgarage überdecken, dann braucht eine Tiefgarage 3 Meter Höhe vom Garagenboden bis zur Überdeckung. Nach Strassengesetz darf die Zufahrt auf den ersten zwei Metern nur 3 % und auf den letzten drei Metern 10 % Gefälle aufweisen. Das heisst, dass die Garage nur 60 cm tief wäre und somit 2.5 m über den Boden herausragen würde. Seiner Berechnung zufolge ist das gar nicht anders möglich, ausser die Zufahrt würde von hinten her geplant werden.

GR David Winzeler bestätigt die Anmerkungen von Urs Busenhart.

Hannes Ehrat erwähnt, dass er sich darüber noch keine Gedanken gemacht hat. Eine Möglichkeit wäre, die Zufahrt von hinten her zu planen.

Erwin Bührer möchte wissen, ob der Spickel vom Nachbargrundstück auch in die Verkaufsverhandlungen miteinbezogen ist.

GP Vreni Wipf verneint und erwähnt, dass für dieses Grundstück ebenfalls ein Verkaufskonzept erstellt wurde, jedoch kein Interesse dafür vorhanden war. Hannes Ehrat hat erwähnt, dass er dieses Grundstück allenfalls miteinbeziehen würde. Auch wenn dieses Verkaufskonzept besteht, kann die Gemeinde nicht für eine Privatperson eine Liegenschaft verkaufen.

GR Thomas Brühlmann ergänzt zu dem von Erwin Bührer erwähnten Spickel, dass dieser zur Parzelle 1164 gehört.

Hannes Ehrat erwähnt, dass es schwierig sei, etwas Konkretes zu planen, wenn er nicht wisse, ob er dieses Grundstück heute Abend überhaupt zugesprochen erhalte. Somit könne er ja dem Nachbarn auch nicht sagen, dass er seine Parzelle abkaufen möchte.

Walter Zürcher möchte wissen, wie viele Arbeitsplätze nach Lohn kommen würden, wenn der Standort von Ruedi Bührers Geschäft in Lohn wäre.

Ruedi Bührer antwortet, dass die momentane Anzahl fünf sei.

Urs Busenhardt möchte gerne wissen, wer das Verkaufskonzept bezahlt, welches die Gemeinde für das Grundstück GB 1164 erstellen liess.

GP Vreni Wipf antwortet, dass der Eigentümer von GB 1164 dafür aufkommen muss.

Ruedi Bührer ergänzt noch, dass der Geschäftssitz der Reiat Bau AG mit dem Umzug des Magazins nach Lohn auch nach Lohn verlegt werden würde.

Paul Verbeek bemerkt, dass die CHF 20'000.00 Unterschied von Angebot A und Angebot B minim sind, wenn man bedenkt, dass jedes Jahr Steuereinnahmen generiert werden könnten, wenn Ruedi Bührer den Geschäftssitz nach Lohn bringen würde.

GP Vreni Wipf informiert zur bevorstehenden Abstimmung, nachdem keine weiteren Wortmeldungen eingehen, dass alle Stimmberechtigten in der ersten Runde für eines der drei Angebote ihre Stimme abgeben können. Das Angebot mit den wenigsten Stimmen fällt danach raus. In der zweiten Abstimmungsrunde geben die anwesenden Stimmberechtigten ihre Stimme einem der beiden verbleibenden Angebote. Der Zuschlag geht dann an dasjenige mit den meisten Stimmen.

Erwin Bührer wünscht, dass die Gemeindepräsidentin präzisiert, dass man nicht für zwei Angebote abstimmen darf.

GP Vreni Wipf präzisiert nochmals: Wenn jemand für das Angebot A stimmt, darf nicht auch noch für das Angebot B oder C gestimmt werden. Jeder darf seine Stimme nur für ein Angebot abgeben.

Paul Verbeek meint, dass man dies nur umgehen könnte, indem man die Abstimmung schriftlich durchführen lasse.

GP Vreni Wipf fragt ihn, ob er einen Antrag auf eine schriftliche Abstimmung stelle.

Paul Verbeek verneint.

GR Thomas Brühlmann unterbreitet einen praktischen Vorschlag. Jeder Stimmberechtigte erhält eine gelbe Karte, mit der er seine Stimme abgeben kann. Wer also für das Angebot A ist, streckt mit der Karte auf. Die Stimmzähler

sammeln diese ein und zählen aus. Danach wird für das Angebot B und C gleichermassen vorgegangen. Wer keine Karte mehr hat, darf auch nicht mehr stimmen.

Die erste Abstimmungsrunde ergibt folgende Resultate:

- **Angebot A (Ruedi Bühler) erhält 44 Stimmen.**
- **Angebot B (Andreas Ehrat) erhält 45 Stimmen.**
- **Angebot C (Hannes Ehrat) erhält 7 Stimmen.**

In der zweiten Abstimmungsrunde erhält

- **Angebot A (Ruedi Bühler) 51 Stimmen**
- **Angebot B (Andreas Ehrat) 46 Stimmen**

Ruedi Bühler möchte sich herzlich bedanken, dass seinem Angebot zugestimmt wurde. Er freut sich, mit seinem Baugeschäft nach Lohn kommen und in Lohn ein weiteres Gewerbe ansiedeln zu können.

2. Budget 2020: Genehmigung

Der Finanzreferent Thomas Brühlmann führt durch das Budget 2020.

Der Gemeinderat hat zusammen mit den Revisoren und der Zentralverwalterin im Herbst das Budget 2020 beraten und zu Händen der kommenden Gemeindeversammlung verabschiedet. Das Budget 2020 präsentiert ein sehr positives Ergebnis.

Die Ertragsseite wird geprägt durch die stabilen Steuereinnahmen und den einmaligen Verkaufserlös aus der Trotte. Aufgrund des Abstimmungsresultats aus Traktandum 1 reduziert sich der Ertrag jedoch nun um CHF 50'000.00.

Auf der Ausgabenseite fallen vor allem die hohen Schülerzahlen in der Primarschule ins Gewicht, welche den Aufwand für die Gemeinde Lohn weiter steigen lassen. Mit dieser Entwicklung werden die Kosten für die Oberstufe über die nächsten Jahre ebenfalls weiter steigen und sich bis Ende 2023 auf diesem Niveau einpendeln.

Die Investitionskosten reduzieren sich im Vergleich zu den vergangenen Jahren auf ein Niveau von rund CHF 250'000.00. Die Haupttreiber sind in diesem Jahr die Sanierung von Strassen, Wasserleitungen und Kanalisation sowie die Beschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr.

Die Harmonisierung des neuen Rechnungslegungsmodells (HRM2) bewirkt, dass verschiedene Ausgaben neu kontiert werden und in anderen Hauptkonten erfasst sind.

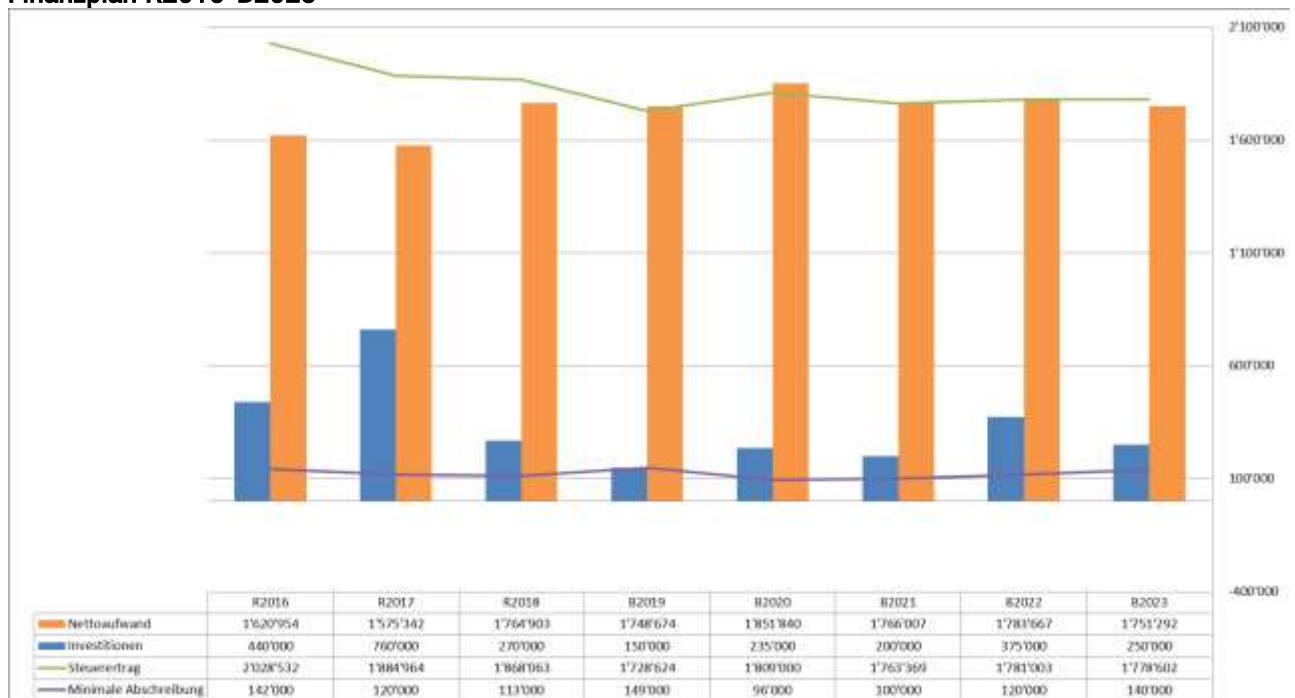
	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
ERFOLGSRECHNUNG			
Aufwand	2'448'156.00	2'425'030.00	3'310'975.07
Ertrag	2'705'316.00	2'404'980.00	3'356'300.82
Aufwandüberschuss		20'050.00	
Ertragsüberschuss	257'160.00		45'325.75

Hauptkonten	Rechnung Aufwand 2016	Rechnung Ertrag 2016	Rechnung Aufwand 2017	Rechnung Ertrag 2017	Rechnung Aufwand 2018	Rechnung Ertrag 2018	Budget Aufwand 2019	Budget Ertrag 2019	Budget Aufwand 2020	Budget Ertrag 2020
0 Allgemeine Verwaltung	295'724	29'431	312'246	21'455	340'583	19'356	334'000	18'000	308'560	27'500
1 Öffentliche Sicherheit	133'023	53'416	86'282	47'624	88'559	50'431	92'100	47'400	87'750	36'250
2 Bildung	816'436	37'992	815'489	39'200	898'889	54'712	909'500	70'000	1'101'348	70'000
3 Kultur / Freizeit / Sport	21'277	-	11'574	-	14'896	-	18'100	-	13'600	-
4 Gesundheit	56'588	34'335	66'101	28'294	60'974	33'050	67'000	32'000	67'000	32'000
5 Soziale Wohlfahrt	309'282	84'730	287'664	78'441	310'098	42'805	421'600	63'550	422'000	72'550
6 Verkehr	276'058	159'315	124'169	84'045	114'154	81'101	113'150	75'500	79'650	53'218
7 Umwelt und Raumordnung	191'496	183'230	379'552	154'586	260'810	186'085	177'600	144'700	191'400	142'900
8 Volkswirtschaft	70'469	74'811	59'889	59'779	61'762	65'324	54'750	57'050	87'000	86'800
9 Finanzen	518'161	2'134'791	297'090	1'962'668	1'160'251	2'823'437	235'230	1'896'780	89'848	2'184'098
TOTAL	2'688'513	2'792'053	2'440'055	2'476'092	3'310'975	3'356'301	2'423'030	2'404'980	2'448'156	2'705'316

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
INVESTITIONSRECHNUNG			
Aufwand	235'000.00	150'000.00	619'704.35
Ertrag	30'000.00	-	269'718.95
Nettoinvestition	205'000.00	150'000.00	349'985.40
Überschuss Investitionsrechnung			

Konto 1500.3000.00 Beschaffung Tanklöschfahrzeug Feuerwehr Nettoinvestition (CHF 90'000.00)
 Konto 7100.3000.00 5 Jahresplan Strassen, Wasser, Kanalisation Im Rietacker (CHF 145'000.00)
 Konto 7100.4000.00 Kantonsbeitrag für die Instandsetzung der Wasserleitungen (CHF 30'000.00)

Finanzplan R2016-B2023



Urs Busenhart hat in den Unterlagen gelesen, dass die Kontogruppe 6 „Verkehr“ nur noch die Kantonsstrassen beinhaltet. Wo sind denn die Gemeindestrassen nun aufgeführt?

GR Thomas Brühlmann informiert, dass diese neu im Konto 8 „Volkswirtschaft“ abgebildet sind. Sämtliche Güterstrassen inklusive der Gemeindestrassen sind dort aufgeführt.

GR Thomas Brühlmann ergänzt, dass er inskünftig den detaillierten Kontenplan nicht mehr aufführen / präsentieren wird, denn dieser wird ja durch die Rechnungsprüfungskommission geprüft. Interessierte dürfen diesen jedoch gerne bei ihm anfordern. Die Idee ist aber, dass innerhalb des Budgets mit Hauptkonten gearbeitet wird und vor allem die Kennzahlen wie Nettoschuld pro Einwohner oder Finanzierungsgrad usw. präsentiert werden, damit veranschaulicht werden kann, wie die Gemeinde finanziell dasteht. Diese Neuerungen, wenn auch gewöhnungsbedürftig, sind eine Folge der Rechnungsharmonisierung.

Andreas Storrer möchte wissen, wie sich der Verteilschlüssel der drei Gemeinden für die Beschaffung des TLF zusammensetzt.

GR Thomas Brühlmann erklärt, dass die Gemeinde Lohn ungefähr 31 % bezahlt, Stetten rund 52 % und Büttenhardt rund 17 %. Es ist eine Aufschlüsselung nach Einwohnern plus Gebäudeversicherungswerten. Dieser Schlüssel ist momentan auch Thema in der VOR. Er ist sicher gerecht so, denn je grösser die Gemeinde, desto grösser der Versicherungswert, je mehr Einwohner, desto grösser ist auch die Brandgefahr.

Klaus Bättig wünscht, dass spätestens bei der nächsten Rechnung das vollständige Dokument als PDF wieder auf der Internetseite aufgeschaltet wird, damit dieses runtergeladen und eingesehen werden kann. Ist bei allen anderen Gemeinden doch auch möglich.

GR Thomas Brühlmann wird diesen Wunsch gerne so aufnehmen.

GP Vreni Wipf bittet GR Thomas Brühlmann, zu den verschiedenen neu zu genehmigenden Betragsgrenzen wie Aktivierungsgrenze für Investitionen, Wesentlichkeitsgrenze für Rückstellungen sowie den Grenzwert für Rechnungsabgrenzungen noch eine kurze Erklärung abzugeben.

GR Thomas Brühlmann informiert, dass diese Punkte nicht jedes Jahr wieder genehmigt werden müssen, sondern dass dies einmalig ist aufgrund des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2. Aktivierungsgrenze bedeutet, dass ab einem gewissen Betrag ein Projekt über die Investitionsrechnung laufen muss. Diese Aktivierungsgrenze liegt neu bei CHF 50'000.00, vorher war sie bei CHF 25'000.00. Im HRM2 muss nun jedes Projekt einzeln ausgewiesen werden, und wenn es höher als CHF 50'000.00 ist, muss es über einen festgesetzten Abschreibungszyklus laufen. Bei der Wesentlichkeitsgrenze für Rückstellungen sind wir mit CHF 25'000.00 pari mit den anderen Gemeinden. Das heisst, dass keine Rückstellungen mehr gebildet werden unter CHF 25'000.00. Beim Grenzwert für Rechnungsabgrenzungen werden erst Rechnungen ab CHF 2'000.00 transitorisch abgegrenzt. Die Definition des mittelfristigen Haushaltsgleichgewichts von acht Jahren bedeutet, dass drei abgeschlossene Rechnungsjahre, das bestehende und das neue Budget sowie das Budget über drei Jahre im Voraus aufgezeigt werden, was die Übersicht dieser acht Jahre abbildet.

GP Vreni Wipf beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2020 mit den aufgeführten Punkten zu genehmigen.

Elsbeth Stamm bemerkt, dass diese Rechnungsabgrenzungen ja bereits vorliegen im Zusammenhang mit der bereits vorhandenen Verbuchungspraxis bis Ende Januar. Gilt diese Abgrenzung pro Rechnung ab CHF 2'000.00? Wenn ja, dann würde dies ja einen riesen Betrag auslösen.

GR Thomas Brühlmann antwortet, dass die Abgrenzung bei CHF 2'000.00 pro Rechnung liegt.

Elsbeth Stamm gibt zu bedenken, dass zum Beispiel nur schon die gesamten Versicherungsabrechnungen eine hohe Summe generieren zum Abgrenzen.

GR Thomas Brühlmann pflichtet Elsbeth Stamm bei und sagt, dass ihm dies bewusst sei.

Elsbeth Stamm führt weiter aus, dass die Gemeinde Lohn die Bewilligung zur Weiterbuchung bis Ende Januar nur mit der Auflage erhalten hat, Rechnungsabgrenzungen vorzunehmen. Ansonsten hätte der Abschluss per Ende Dezember erfolgen müssen. Dieses Vorgehen wurde dazumal mit dem Amt für Justiz und Gemeinden so ausgehandelt.

GP Vreni Wipf erwähnt, dass ihrer Meinung nach auch weiterhin per Ende Januar abgeschlossen wird.

GR Thomas Brühlmann verneint. Im HRM2 muss der Abschluss per Ende Jahr vorgenommen werden.

Elsbeth Stamm bemerkt, dass es ja dann noch mehr Rechnungen zum Abgrenzen gebe.

GR Thomas Brühlmann fügt an, dass im Zusammenhang mit dem neuen Rechnungslegungsmodell noch Abklärungsbedarf vorhanden ist.

GP Vreni Wipf fragt GR Thomas Brühlmann, ob dieser Punkt „Grenzwert für Rechnungsabgrenzungen“ auch rausgestrichen werden könnte, bis Klarheit herrscht.

GR Thomas Brühlmann antwortet, dass dieser Punkt erst per 31. Dezember 2020 Gültigkeit erlangen wird. Wenn dann neue Erkenntnisse vorliegen, kann zu diesem Zeitpunkt eine Korrektur vorgenommen werden. Es lohnt sich nicht, jetzt im Detail darüber zu diskutieren, ob der Grenzwert nun bei CHF 2'000.00 oder CHF 15'000.00 festgelegt werden soll. Dies ändert ja nichts am Budget- oder Rechnungsinhalt.

Elsbeth Stamm erwidert, dass jetzt aber über diesen Punkt abgestimmt werde, somit ein Betrag festgelegt werden muss.

GP Vreni Wipf macht den Vorschlag, dass dieser Punkt nicht aufgeführt wird.

Diego Alvarez informiert, dass es sich bei den Rückstellungen ebenfalls so verhält. Auch Rückstellungen unter CHF 25'000.00 müssten gebucht werden. Die Wesentlichkeitsgrenze für Rückstellungen bedeutet nicht, dass erst ab CHF 25'000.00 eine Rückstellung gebildet wird. Er findet den Punkt Aktivierungsgrenze für Investitionen sowie den Punkt Finanzplan für acht Jahre ok, nicht aber die beiden vorerwähnten Punkte.

GP Vreni Wipf entscheidet, dass diese beiden Punkte rausgenommen und an der Herbstversammlung im nächsten Jahr nochmals zur Abstimmung vorgelegt werden.

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2020 mit

- einem Steuerfuss von 89 % der einfachen Staatssteuer
- Kehrrechtgrundgebühren von CHF 50.00 für Einpersonenhaushalte bzw. CHF 100.00 für Mehrpersonenhaushalte und Gewerbe gemäss Beschluss vom Mai 2009
- Preisen pro Gebührenmarke von CHF 2.20 bzw. für gewerbliche Container von CHF 35.00 / 100 kg
- Abwassergebühren gemäss Gebührenverordnung
- einer Aktivierungsgrenze für Investitionen ab CHF 50'000.00
- einer Definition des mittelfristigen Haushaltsgleichgewichts (Finanzplan) von 8 Jahren

zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2020 mit 95 : 0 Stimmen.

3. Verschiedenes

Genehmigung Totalrevision Entsorgungsreglement und der damit einhergehenden Änderung der Allgemeinen Beitrags- und Gebührenordnung - Tarifblatt über die Abfallentsorgung - durch den Regierungsrat

An der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2019 hat die Gemeindeversammlung der Totalrevision des Entsorgungsreglements sowie der damit einhergehenden Änderung der Allgemeinen Beitrags- und Gebührenordnung - Tarifblatt über die Abfallentsorgung - zugestimmt. Der Regierungsrat hat die Totalrevision des Entsorgungsreglements sowie die Änderung der Allgemeinen Beitrags- und Gebührenordnung - Tarifblatt über die Abfallentsorgung - am 4. Juli 2019 ebenfalls genehmigt. Die aktuelle Version des Entsorgungsreglements / der Allgemeinen Beitrags- und Gebührenordnung - Tarifblatt über die Abfallentsorgung - ist auf der Homepage der Gemeinde Lohn aufgeschaltet.

Revision Bau- und Nutzungsplanung

Die Revision der Bau- und Nutzungsplanung wird im Januar in der Gemeindekanzlei aufgelegt und öffentlich ausgeschrieben. Zudem gibt es zwei Fragestunden für die Bevölkerung. Allfällige Einwände werden dann noch miteinbezogen. An der nächsten Gemeindeversammlung im Mai wird über diese neue Bauordnung abgestimmt. Danach gibt es nochmals Auflagetermine; somit kann ungefähr im August gemäss neuer Bauordnung gebaut werden.

Verabschiedung Josef Inglin und Herbert Brühlmann

Josef Inglin

Vreni Wipf bedankt sich für seinen Einsatz.

Herbert Brühlmann

Herbert Brühlmann ist leider nicht anwesend, weshalb die Gemeindepräsidentin ihm sein Geschenk persönlich vorbei bringen wird.

Für das vakante Gemeinderatsamt haben sich bereits zwei Personen gemeldet. Für die Nachfolge von Herbert Brühlmann sind sogar drei Bewerbungen eingegangen. Sehr erfreulich.

Andreas Storrer erwähnt, dass Herbert Brühlmann über viele Maschinen verfügt. Gehören die alle ihm oder gehören sie der Gemeinde?

GP Vreni Wipf antwortet, dass sämtliche Maschinen Herbert gehören, die Gemeinde über nichts verfügt. Diese müssten noch angeschafft werden.

Vreni Wipf gibt ihren Rücktritt per Ende Amtsperiode bekannt und macht gleichzeitig Werbung für diesen interessanten und spannenden Job.

Armin Brühlmann bemerkt, dass die RWV früher immer ein Budget und eine Rechnung pro Haushalt verschickt hat. Jetzt ist schon länger nichts mehr zugestellt worden. Wenn nur die Hälfte von dem stimmt, was über die Verwaltung geschimpft wird, dann steht es schlimm um die RWV. Er möchte gerne wissen, was nun Sache ist.

Peter Eggli antwortet, dass er erst seit kurzem Präsident der RWV und im Thema noch nicht so bewandert ist. Das Budget und der Bericht sollte diese oder nächste Woche noch verteilt werden. In der Vergangenheit ist leider vieles krumm gelaufen, man ist jedoch am Aufarbeiten. Details möchte er dazu momentan keine bekanntgeben. Diese

unschöne Situation ist zum grössten Teil durch Personen entstanden, die für die RWV gearbeitet haben, zwischenzeitlich aber nicht mehr dabei sind. Seit dem Frühling dieses Jahres ist eine neue Kassierin sowie Aktuarin im Amt. Beide leisten gute Arbeit. Ende Oktober wurde er als Präsident gewählt und Sabine Heller aus Stetten als Vorstandsmitglied. Es war kein einfacher Einstieg für sie beide. Die Zukunft sieht jedoch gut aus. Die Wasserqualität ist super, die Reservoirs sind voll und die Rechnungen stimmen auch wieder. Die Vergangenheit kann schon bald hinter sich gelassen werden. Wichtig ist auch noch, dass keine der drei Gemeinden einen finanziellen Schaden erlitten hat.

GP Vreni Wipf fragt, ob es sonst noch Fragen oder Bemerkungen gebe.

Darauf gibt es keine Wortmeldung.

Die Vorsitzende schliesst die Versammlung um 21.20 Uhr, bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Erscheinen und lädt zum anschliessenden Apéro ein. Sie wünscht allen eine schöne Adventszeit und alles Gute im neuen Jahr.

Die Protokollführerin

Claudia Schmid-Gebert

Das Protokoll genehmigt: 8235 Lohn, 17. Dezember 2019

Die Stimmzähler:

Sabrina Alvarez

Susanne Brühlmann

Peter Vögtle